



AVE

Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Rundschreiben 22/2014

Berlin, 25. November 2014

1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

1.1. Türkei - Importrestriktionen auf dem Schuhsektor

2. TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN

2.1. Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung der Waren in die Kombinierte Nomenklatur (KN)

3. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

3.1. APS+ für die Philippinen - Vorbehalte von Teilen des Europäischen Parlaments

3.2. Einfuhrausschreibungen autonome Textilkontingente 2015

AVE-Rundschreiben 22/2014

1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

1.1. Türkei - Importrestriktionen auf dem Schuhsektor

Wie mit AVE Spezial vom 18.9.2014 berichtet, hatte die Türkei nach dem Auslaufen der Zusatzzölle auf Schuhe zum 9. August 2014, die sich gegen Einfuhren aus allen Ländern richteten, vom 10. August 2014 an nahtlos Strafzölle auf Schuhe eingeführt, die nicht aus der EU stammen. Damit wurde das in der Zollunion EU/Türkei geltende Freiverkehrsprinzip zugunsten des Ursprungsprinzips aufgehoben, wobei die Warenverkehrsbescheinigung ATR als Ursprungsnachweis nicht anerkannt wird.

Inzwischen haben wir mit betroffenen Mitgliedsunternehmen beraten, wie hiergegen vorgegangen werden könnte und entsprechende Schritte in die Wege geleitet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem Interventionen gegenüber Bundeswirtschaftsminister Gabriel, der EU-Kommission, der deutschen Botschaft in Ankara sowie der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer in Istanbul.

Der Bundeswirtschaftsminister hat zugesagt, sich für unsere Belange einzusetzen, auch die EU-Kommission zeigte im Rahmen der letzten Sitzung des bei der Kommission angesiedelten Marktzugangsausschusses eine größere Bereitschaft als bisher, die Türkei zum Einlenken zu bewegen. Getan hat sich allerdings bis jetzt noch nichts. Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen und zu dokumentieren, dass es sich bei den Strafzöllen auf Schuhereinfuhren nicht um einen Einzelfall handelt, haben wir die anliegende Übersicht erstellt, in der wir die türkischen Importrestriktionen der letzten Jahre aufgelistet haben.

Einbezogen in das Thema waren bisher die Mitgliedsfirmen Adidas, C&A, Deichmann, HR Group, Hugo Boss, Metro und Puma. Falls weitere Mitgliedsunternehmen an dem Türkei-Thema interessiert sind, so bitten wir um Nachricht.

Stefan Wengler

2. TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN

[↑ TOP](#)

2.1. Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung der Waren in die Kombinierte Nomenklatur (KN)

Der Ausschuss für die Kombinierte Nomenklatur bei der EU-Kommission hat sich erneut mit einer Vielzahl von Einreihungsfragen befasst. Zwei der betroffenen Produkte könnten auch für AVE-Mitglieder von Interesse sein. Im Einzelnen handelt es sich um

AVE-Rundschreiben 22/2014

- Eine so genannte "Set-Top-Box mit Kommunikationsfunktion", die in den KN-Code 85287191 eingereiht wird. Damit ist die Einfuhr dieser Ware zollfrei.

- Einen Sonnenkollektor für solare Warmwasseranlagen, Einreihung in den KN-Code 84191900. Der Zollsatz beträgt 2,6%.

Einzelheiten zu den entsprechenden Durchführungsverordnungen (EU) 1216/2014 und 1215/2014 sind dem Amtsblatt der EU L 329 vom 14.11.2014 zu entnehmen.

Stefan Wengler

3. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

[↑ TOP](#)

3.1. APS+ für die Philippinen - Vorbehalte von Teilen des Europäischen Parlaments

Bereits am 28. Februar 2014 hatten die Philippinen bei der EU-Kommission den Antrag gestellt, in den Genuss der Zollpräferenzen aus der Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (APS+) zu kommen. Nach eingehender Prüfung ist die EU-Kommission Anfang August 2014 zu dem Schluss gelangt, dass die Philippinen die Qualifikationskriterien für APS+ erfüllen.

Allerdings regt sich derzeit im Europäischen Parlament fraktionsübergreifend Widerstand gegen die Gewährung des APS+ mit der Begründung, die Philippinen duldeten illegale Fischerei. In der Tat hatte die EU-Kommission die Philippinen bereits Anfang Juni 2014 verwarnt und mit einem Importstop für Fischereierzeugnisse aus dem Land gedroht. Die illegalen Praktiken waren also bereits vor der Entscheidung der EU-Kommission, APS+ zu gewähren, bekannt.

Wir werden uns umgehend um eine Aufklärung des Sachverhalts bemühen, um ggfs. gegenüber dem Europäischen Parlament zu intervenieren. Das Parlament wird voraussichtlich auf seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 über einen entsprechenden Antrag der APS+-Gegner entscheiden. Eine vergleichbare Situation gab es ziemlich genau vor einem Jahr, als Abgeordnete des Parlaments sich gegen die Gewährung von APS+ gegenüber Pakistan aussprachen. Seinerzeit wurde der Antrag überstimmt, so dass Pakistan seit dem 1. Januar 2014 im Rahmen des APS+ begünstigt ist. Vor diesem Hintergrund wagen wir die Prognose, dass den Philippinen ab dem 1. Januar 2015 APS+ gewährt wird. Ganz sicher ist dies jedoch noch nicht.

AVE-Rundschreiben 22/2014

Stefan Wengler

3.2. Einfuhrausschreibungen autonome Textilkontingente 2015

[↑ TOP](#)

Einmal jährlich werden wir an die letzten politisch motivierten Relikte des Textilprotektionismus erinnert. So hat die EU-Kommission soeben die Regeln für die Verwaltung und Aufteilung der autonomen Textilkontingente für das Jahr 2015 festgelegt und im Amtsblatt der EU L 332 vom 19.11.2014 veröffentlicht. Höchstmengen und Verteilungsmodalitäten entsprechen denen der Vorjahre. Betroffen von dieser Regelung sind lediglich Einfuhren aus Belarus und Nord-Korea, deren Volumen sich in den letzten Jahren allerdings in engen Grenzen hält.

Stefan Wengler

[↑ TOP](#)